

## NS-Schutzhaftlager „Am Hochkreuz“ in Eil

Schlagwörter: [Internierungslager](#), [Gefangenenlager](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

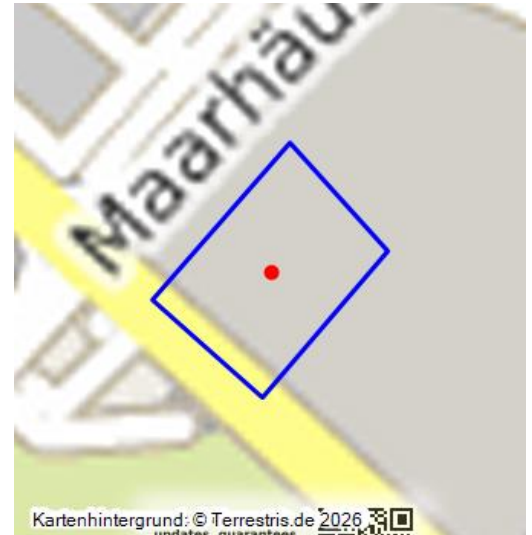
Gemeinde(n): Köln

Kreis(e): Köln

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Ehemaliges Schutzhaftlager der SA Am Hochkreuz in Köln-Porz-Eil (2017)  
Fotograf/Urheber: Klaus-Dieter Kleefeld



Auf dem Gelände an der Kreuzung Frankfurter Straße und Maarhäuser Weg befanden sich Gebäude der Kalker Sprengstofffabrik, die später von der *Fabrik für elektrische Zünder Köln* (FEZ, eine Tochter der *Rheinisch Westfälische Sprengstoff AG*, RWS) bis zur Produktionseinstellung 1931 übernommen worden sind.

1933 gehörte der Komplex zu der durch ihre Verstrickung in NS-Kriegsverbrechen berüchtigten *Interessengemeinschaft I.G. Farbenindustrie AG* (IG Farben). Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entstand hier im Sommer 1933 ein Lager für Folterungen durch die SA. Die staatliche Grundlage für die Misshandlungen war der sogenannte „*Grauertsche Prügelerlass*“. Dr. Ludwig Grauert war Staatssekretär im Reichsinnenministerium. Er autorisierte die Polizeiorgane zusammen mit SS (Schutzstaffel) und SA (Sturmabteilung) in einer Übergangsphase gemeinsam zu agieren.

Zur Vorbereitung wurde die leer stehende Fabrik, getarnt als SA-Schule, in der Woche nach dem 9. Juli 1933 als Gefängnislager eingerichtet. 24 arbeitslose SA-Männer wurden als Wachpersonal abgestellt, der Lagerkommandant war SA-Sturmabteilungsführer Schreiber. In der ehemaligen Schlosserei und in einem weiteren Gebäude wurde auf dem Fußboden Stroh als Nachtlager für die Inhaftierten gestreut. Im ehemaligen Pförtnerhaus an der Frankfurter Straße wurde das Vernehmungszimmer eingerichtet und im mittlerweile abgerissenen Kesselhaus sind die Folterungen, zynisch als „Sonderbehandlungen“ bezeichnet, durchgeführt worden.

In der Nacht vom Samstag den 14. zum Sonntag den 15. Juli 1933 erfolgten die Verhaftungen von Mitgliedern der KPD in Porz sowie einigen SPD-Mitgliedern gemeinsam durch Polizeibeamte, Gendarmen, Landjägern und SA-Männer. Dem zugrunde lag eine Liste von 45-65 Namen. Nach Groten u.a. (2006, S. 611) wurden die Verhaftungen durch den nationalsozialistischen Bürgermeister der Gemeinde Porz initiiert.

Bei der Einlieferung im Lager erfolgten sofort die Misshandlungen und am nächsten Morgen begannen die Vernehmungen. Diese wurden durch Folterungen unterbrochen und danach weitergeführt. Ein SA-Sanitäter versorgte abends die Verletzungen, um unmittelbare Todesfälle zu vermeiden. Das aus Porz stammende Wachpersonal und die Opfer kannten sich häufig persönlich, in Einzelfällen gab es sogar verwandtschaftliche Beziehungen.

Ende Juli 1933 wurden zunächst alle Häftlinge aus Porz entlassen, verbunden mit einer Verpflichtungserklärung, über die

Vorkommnisse zu schweigen. Sieben Inhaftierte wurden von Bergisch Gladbach aus überführt, 23 weitere stammten aus Köln, anderen Schutzhaftlagern und Strafanstalten. Neben politischen Gegnern waren auch Kleinkriminelle darunter, Ziel war es, durch die brutalen Verhöre entsprechende „Geständnisse“ zu erhalten.

Die Ereignisse im Lager stehen im Zusammenhang mit der Rolle der SA 1933 innerhalb der Phase der Konsolidierung der Diktatur. So hatten nach der Reichstagswahl am 12. November 1933 im Stimmbezirk Helling bei Lindlar im Bergischen Land viele Wähler mit „Nein“ gestimmt. Daraufhin wurden 21 Männer verhaftet und in das Hochkreuzlager gebracht, allerdings einige Tage später wieder entlassen.

Die Vorgänge im Lager, in der Literatur auch gelegentlich als „wildes Konzentrationslager“ bezeichnet, führten bereits kurz Zeit später zu einem Ermittlungsverfahren und am 15. Juni 1934 zu einer Anklage gegenüber den beteiligten Polizeibeamten und SA-Angehörigen. Unter Anwendung des Amnestiegesetzes vom 7. August 1934 für Straftaten, die im „Übereifer für die nationalsozialistische Revolution“ begangen worden sind, wurde das Verfahren im November 1934 jedoch eingestellt.

1946 zeigten ehemalige Lagerinsassen Männer des Wachpersonals bei den britischen Militärbehörden an. Im August 1947 wurden vier Angeklagte entsprechend dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom Landgericht zu Zuchthausstrafen verurteilt, zwei erhielten Gefängnisstrafen, drei wurden freigesprochen. Gegen die Hintermänner und Befehlsgeber ist nichts unternommen worden. Lagerkommandant Schreiber ist unter falschem Namen untergetaucht.

In der Zeit der Folterungen bemühte man sich um Geheimhaltung, aber die Vorfälle waren sicht- und hörbar und der Bevölkerung in Porz bekannt. Gegenüber dem Lager existierte eine Wirtschaft, in der die SA-Wachleute verkehrten. Die Frankfurter Straße war zudem sehr befahren. Dieses Gebäude ist heute noch erhalten und wird als Gastronomie genutzt.

Das Geschehen von 1933 macht das Gelände zu einem wichtigen Erinnerungsort. Die erhaltenen Gebäude werden seit 2022 abgerissen und damit verliert das Gelände seinen unmittelbaren historischen Zeugniswert als nationalsozialistischer Täterort. Hinzu kommt die Zuweisung der Ereignisse auf diesem Gelände als immaterielles Kulturerbe und damit als Basis des Gedenkens. Die beigefügten Fotos geben den Zustand 2017 wieder. Der aktuelle Abriss zerstört gegenständliche Quellen zu der Geschichte des Ortes.

(Klaus-Dieter Kleefeld, LVR-Redaktion KuLaDig, 2017/2023)

## Internet

[porz erleben.de](http://porz erleben.de): Porz-Wiki, Fabrikgelände Hochkreuz (abgerufen 17.03.2026)

## Literatur

**Aders, Gebhard (1982):** Das Schutzhaftlager der SA „Am Hochkreuz“ in Porz-Gremberghoven. In: Rechtsrheinisches Köln. Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde, S. 95-126. Köln.

**Groten, Manfred; Johanek, Peter; Reininghaus, Wilfried; Wensky, Margret / Landschaftsverband Rheinland; Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (2006):** Handbuch der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalen. (3. völlig neu bearbeitete Auflage). (HbHistSt NRW, Kröners Taschenausgabe, Band 273.) S. 611-612, Stuttgart.

**Kraus, Stefan (2007):** Stätten Nationalsozialistischer Zwangsherrschaft. (unter Mitarbeit von Walter Rummel). (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, V.13.) S. 74, Bonn.

**Kraus, Stefan (1999):** NS-Unrechtsstätten in Nordrhein-Westfalen. Ein Forschungsbeitrag zum System der Gewaltherrschaft 1933-1945, Lager und Deportationsstätten. (Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 4.) S. 112, Essen.

NS-Schutzhaftlager „Am Hochkreuz“ in Eil

**Schlagwörter:** [Internierungslager](#), [Gefangenenlager](#)

**Straße / Hausnummer:** Frankfurter Straße / Maarhäuser Weg 776

**Ort:** 51107 Köln - Eil

**Fachsicht(en):** Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Literatursauswertung, Geländebegehung/-kartierung

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1933, Ende 1933

**Koordinate WGS84:** 50° 54 18,59 N: 7° 03 51,18 O / 50,90516°N: 7,06422°O

**Koordinate UTM:** 32.363.895,34 m: 5.641.063,59 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.574.900,24 m: 5.641.636,21 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „NS-Schutzhaftlager „Am Hochkreuz“ in Eil“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-263140> (Abgerufen: 2. Juli 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

